

Satzung

zur Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Ediger-Eller über die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz oder Garage nach § 47 Abs. 4 Landesbauordnung (LBauO) vom 02. Nov. 2005

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ediger-Eller hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie des § 47 Abs. 4 der LBauO – in der jeweils gültigen Fassung – folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz oder Garage wird auf **1.800 €** festgesetzt. Der Ablösebetrag ist fällig und zahlbar innerhalb von 7 Tagen nach der Unterzeichnung des mit dem Stellplatzpflichtigen abzuschließenden Vertrages.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung vom 06.03.1995 sowie die Änderung vom 01.01.2002 außer Kraft.

Ediger-Eller, 02. Nov. 2005

Norbert Krötz
Ortsbürgermeister

